Forstliche Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **77 (1926)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sich noch im alten Zustande) ist durch die Erlen an Humus und mineralischen Nährstoffen bereichert worden, sein Feuchtigkeitsgehalt hat sich gehoben.

Schon jetzt können Reinigungshiebe eingelegt und in den geschlossenen Gruppen die besten Exemplare gefördert werden, wobei der Erlenschirm langsam entfernt wird. Ergänzungen der Pflanzung sind alljährlich in kleinerem Maße immer noch nötig.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Eidgen. Kommission für die forstlich-praktische Wählbarkeitsprüfung. An Stelle des verstorbenen Herrn Forstmeister von Seutter wurde für den Rest der laufenden Amtsdauer als Mitglied der Kommission gewählt Herr Oberforstmeister Theodor Weber in Zürich und als Suppleant Herr Kreisoberförster Dasen in Meiringen.

Kantone.

Bern. Die Universität Bern verlieh anläßlich ihres diesjährigen „Dies" Herrn Dr. E. Gäumann, von Tägertschi, Dozent für Pflanzenpathologie an der landwirtschaftlichen und an der forstwirtschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule, als seltene Auszeichnung für wissenschaftliche Verdienste, die goldene Hallermedaille. Wir gratulieren!

— Als Oberförster des 9. Forstkreises, mit Sitz in Burgdorf, wurde gewählt: Kreisoberförster R. Neeser in Frutigen.

Bücheranzeigen.

Wegleitung über die Anwendung der obligatorischen Unfallversicherung in der Forstwirtschaft. Herausgegeben zum Gebrauche für Waldbesitzer, Forstbehörden und Forstpersonal durch die Forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz in Solothurn.

Die vom Bunde auf Grund des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 gegründete Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern, die ihre Tätigkeit im April 1918 begonnen hat, erfreute sich anfänglich in forstlichen Kreisen keiner großen Sympathie. Einerseits waren offenbar die Arbeitsbedingungen und Betriebsverhältnisse in den Forstbetrieben der Kantone, Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften, welche von Anfang an obligatorisch versichert waren, bei der Aufstellung der Normen für den Geschäftsbetrieb nur ungenügend berücksichtigt worden, anderseits die Leiter forstlicher Betriebe über das Wesen der Eidgen. Unfallversicherungsanstalt nicht richtig orientiert. Während auf der einen Seite der Fehler gemacht